

**16. Änderung
der
Gebührenordnung**
zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim
vom 29.09.2014

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) und der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim in der Sitzung vom 08.12.2014 für die Friedhöfe der Gemeinde Wölfersheim die folgende 16. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim beschlossen:

Artikel I – Die Gebührenordnung vom 13.10.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 "Gebühren für Grabstätten, Grabeinfassung und Grabräumung" erhält folgende Fassung:

"§ 5 Gebühren für Grabstätten, Grabeinfassung und Grabräumung

Die Gebühr für die Bereitstellung einer Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist, die Herstellung der Grabeinfassung mit Grabzwischenwegen (Plattenbelag) einschließlich abschließender Grabräumung und Wiederherstellung des Rasenfeldes beträgt:

(1) Reihengräber

Für ein Reihengrab	1.368,48 EUR
--------------------	--------------

(2) Urnengrabstätten

a) Für ein Urnenreihengrab	902,96 EUR
----------------------------	------------

b) Für ein Urnenfach im Kolumbarium	1.120,52 EUR
-------------------------------------	--------------

(3) Anonyme Grabstätten

Für eine anonyme Urnengrabstätte im Rasenfeld	430,43 EUR
---	------------

(4) Urnenbeisetzung in bestehenden Grabstätten

Für eine Urnenbeisetzung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 und § 26 Abs. 2 der Friedhofsordnung	502,95 EUR
--	------------

(5) Baumgrabstätten

Für eine Baumgrabstätte im Rasenfeld (falls vorhanden)	646,81 EUR
--	------------

- (6) Für Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der vorstehenden Sätze."

2. § 6 "Bestattungsgebühren" erhält folgende Fassung:

"§ 6 Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Bestattung, Benutzung der Trauerhalle und Kühlzelle, sowie das Ausheben und schließen des Grabes beträgt:

(1) Reihengräber

Für ein Reihengrab 646,81 EUR

(2) Urnengrabstätten

a) Für ein Urnenreihengrab 356,74 EUR

b) Für ein Urnenfach im Kolumbarium 356,74 EUR

c) Für eine Baumgrabstätte 356,74 EUR

(3) Anonyme Grabstätten

Für eine anonyme Urnenbestattung im Rasenfeld 356,74 EUR

(4) Urnenbeisetzung in bestehenden Grabstätten

Für eine Urnenbeisetzung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2
und § 26 Abs. 2 der Friedhofsordnung 356,74 EUR

(5) Für Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der vorstehenden Sätze.

(6) Bei gleichzeitiger Bestattung von zwei oder mehr Personen wird die festgesetzte Bestattungsgebühr für die zweite und jede weitere Person um 285,39 EUR (siehe § 7 Abs. 2) gemindert.

Bei Verzicht auf eine oder mehrere der vorgenannten Leistungen tritt keine Ermäßigung ein."

Artikel II - Inkrafttreten

Diese 16. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Wölfersheim, den 16.12.2014

Der Gemeindevorstand


Kötter, Bürgermeister

